

Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Personals des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (PVSVG)

Änderung vom 14. Dezember 2007

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 26. September 2003¹ über die Arbeitsverhältnisse des Personals des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

² Reiht das Bundesstrafgericht oder das Bundesverwaltungsgericht eine Funktion in die Lohnklasse 32 oder in eine höhere Lohnklasse ein, so holt es vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation ein. Es legt seinem Antrag ein Gutachten des EFD bei.

II

Diese Änderung tritt am 15. Februar 2008 in Kraft.

14. Dezember 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 172.220.117

